

**Antrag** der Fraktion der CDU**Schulversuch sechsjährige Grundschule im Lande Bremen beenden**

Mehr als zehn Jahre nach Einrichtung der ersten sechsjährigen Grundschule ist der Schulversuch bei der im vergangenen Jahr vom Institut für Schulentwicklung Überlingen durchgeführten externen Evaluation zum „Sorgenkind“ der Berichtersteller geworden: Mit Ausweitung der Gesamtschule wurde die Hauptschule zur „Restschule“. Jetzt stellen die Evaluatoren fest, dass die Sekundarschule – mit deren Einführung Haupt- und Realschule in Bremen zusammengefasst wurden – „zur neuen Restschule“ zu werden droht: „Massiv verschärft erscheint dieses Problem in den Sekundarschulen und integrierten Stadtteilschulen, in denen Kinder aus einer sechsjährigen Grundschule aufgenommen werden“ (Bericht vom 23. Januar 2008 über die externe Evaluation 2007, S. 13, Anhang zur Vorlage L 25/17 der Bildungsdeputation).

Die damit angesprochenen Probleme der Zusammensetzung der Schülerschaft in den Jahrgangsstufen 5 und 6 der sechsjährigen Grundschule und der Übergang in die weiterführende Schule sind seit langem bekannt und wurden schon mehrfach in der Bremischen Bürgerschaft debattiert. Leistungsstarke Schüler verlassen die sechsjährige Grundschule bereits nach Klasse 4. Die verbleibende Klasse für die Jahrgangsstufen 5 und 6 setzt sich somit in der Regel aus den leistungsschwächeren Schülern der Ausgangsgruppe zusammen. Nach dem Schrumpfen von einer Drei- bis Fünzfügigkeit auf eine Einzigigkeit in der sechsjährigen Grundschule selbst stellen die Evaluatoren für den Übergang auf die weiterführende Schule fest: „Nach der sechsten Klasse gibt es dann einen zweiten Creamingeffekt. (. . .) Die erneut zurückgebliebene Gruppe bleibt in der aufnehmenden Sekundarschule bzw. Gesamtschule unter sich. Es entsteht die gleiche sich negativ verstärkende Auswahl wie in der Vergangenheit, jetzt doppelt gesiebt.“ (ebd. S. 13)

Die Grundschule hat die Aufgabe, mit der Vermittlung der Grundfertigkeiten Lesen, Schreiben und Rechnen allen Kindern das gleiche Rüstzeug als Ausgangspunkt ihrer weiteren schulischen Bildung zu vermitteln. Sie ist deshalb die „wahre Schule für alle“ und wurde früher als „Volksschule“ bezeichnet. Nicht erst mit der Verkürzung der gymnasialen Schulzeit und der Einführung des Abiturs nach zwölf Jahren hat sich der Übergang nach Klasse 6 als Hürde herausgestellt. Auch die Frage der Qualifikation der Lehrkräfte und der Lehrämter in den Jahrgangsstufen 5 und 6 der sechsjährigen Grundschule war von Anfang an problematisch.

Kinder, die mehr Zeit brauchen, haben auch jetzt schon durch die flexible Schuleingangsphase und den jahrgangsübergreifenden Unterricht die Möglichkeit, ohne Sitzenbleiben bis zu zwei Jahre länger in der Grundschule zu bleiben. In der Frage des Übergangs auf die weiterführende Schule ist pädagogisch jedoch entscheidend, dass die Zeit längeren gemeinsamen Lernens an den Schulen der Sekundarstufe stattfindet.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge vor diesem Hintergrund beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf,

1. den Schulversuch der sechsjährigen Grundschule im Lande Bremen zum Schuljahr 2008/2009 zu beenden;
2. der Bildungsdeputation zur Beschlussfassung eine Übergangsregelung für diejenigen Schülerinnen und Schüler an sechsjährigen Grundschulen vorzulegen, die

sich jetzt in Jahrgangsstufe 4 oder 5 befinden, und damit einen klar geregelten Übergang in eine weiterführende Schule aufzuzeigen und den Schulversuch insgesamt mit Ablauf des Schuljahres 2010/2011 einzustellen;

3. der Bürgerschaft (Landtag) und der Bildungsdeputation die durch die Beendigung des Schulversuchs der sechsjährigen Grundschule erforderlichen Änderungen von Gesetzen und Verordnungen zügig zur Beschlussfassung vorzulegen.

Claas Rohmeyer,  
Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU